

## **Darstellung und Bewertung der zum Bebauungsplan 73370/04 – Arbeitstitel: Nördlich Wielermaar in Köln-Porz-Zündorf, 1. Änderung – eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung**

Die Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde am 25.09.2019 im Amtsblatt der Stadt Köln bekannt gemacht und im Stadtplanungsamt (Stadthaus Deutz) vom 04.10.2019 bis zum 04.11.2019 durchgeführt.

**Nach** dem Zeitraum der Offenlage ist 1 Stellungnahme eingegangen.

Nachfolgend wird die nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahme dokumentiert und fortlaufend nummeriert. Daran anschließend werden in Übereinstimmung mit der laufenden Nummerierung der Inhalt der Stellungnahme sowie die Entscheidung durch den Rat dargestellt.

Aus Datenschutzgründen werden keine personenbezogenen Daten (Name und Adresse) aufgeführt. Den Fraktionen der zuständigen Bezirksvertretung, des Stadtentwicklungsausschusses und des Rates wird eine vollständige Übersicht der Absender der Stellungnahmen zur Verfügung gestellt.

| <b>Lfd. Nr.</b> | <b>Stellungnahme</b>  | <b>Entscheidung durch den Rat</b> | <b>Begründung</b>   |
|-----------------|---|-----------------------------------|---|
| 1.              | Es wird davon ausgegangen, dass der städt. Grundstücksteilbereich (Flurstück 922) im Zuge der Erschließungsmaßnahme als befahrbare Fläche hergestellt wird. | Nicht erforderlich                | Im Zuge der Erschließungsmaßnahme wird der städt. Grundstücksteilbereich als befahrbare Fläche hergestellt. Der Kontakt zwischen dem Grundstückseigentümer und dem zuständigen Amt wurde hergestellt. |

Stand 22.11.2019